

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

08.09.2022

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

08.09.2022

Entscheidung

Sachstand Errichtung Marienkindergarten der kath. Kirchengemeinde St. Johannes Lette

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer, Lette und dem Investor eine Vereinbarung folgenden Inhalts zu schließen:
 - Die Stadt zahlt einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 280.000 € für den Neubau der Kindertageseinrichtung St. Marien.
 - Die Kirchengemeinde und der Investor schließen einen Erbbaurechtsvertrag und einen Mietvertrag mit einer Laufzeit von mindestens 25 Jahren ab Beginn des KitaBetriebes, damit eine zweckentsprechende Verwendung des Investitionskostenzuschusses sichergestellt wird.
 - Sofern bis zum Baubeginn seitens des Landes NRW eine Anpassung der Mietpauschalen erfolgt oder dem Investor anderweitige Fördermittel bewilligt werden, verringert sich der Investitionskostenzuschuss entsprechend.
 - Soweit sich nachträglich Fördermöglichkeiten auf Bundes- oder Landesebene ergeben, werden diese durch die Kirchengemeinde und dem Investor genutzt, um den Zuschuss zu verringern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Investitionskostenzuschuss in Höhe von 280.000 € im Haushalt 2023 vorsorglich bereitzustellen.
3. Für den Abschluss der Vereinbarung wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 280.000 € gem. § 85 GO NW i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld außerplanmäßig bereitgestellt.

Sachverhalt:

Auf die Beschlussvorlage Nr. 200/2022 wird verwiesen. Im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.08.2024 wurden vom Investor die Gründe dargelegt, die einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 250.000 € erfordern. Dieses wurde begründet mit der Senkung von KfW-Fördermitteln, den steigenden Zinssätzen, Baukostensteigerungen sowie den gesetzlichen KiBiz-Mieten, welche diese Entwicklungen überhaupt nicht berücksichtigen.

Im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfeausschusses hat der Investor auf Nachfrage die Zusage gegeben, bis zu einem gewissen Maße bei weiter steigenden Zinsen an einer entsprechenden Vereinbarung festhalten zu können.

Nach Mitteilung des Investors vom 07.09.2022 ist der Zinssatz von KfW-Darlehens von 1,30% (am 30.08.2022) auf 1,47% (am 07.09.2022) gestiegen. Allein diese Zinssteigerung führt zu Mehrkosten von ca. 60.000 €. Nach Rücksprache mit dem Investor wäre er bereit, dieses Projekt weiterhin durchzuführen, soweit diese Mehrkosten zwischen Stadtverwaltung und ihm aufgeteilt werden. Damit würde der Investor weitere Kosten übernehmen, welche über die von ihm in der Sitzung des Jugendhilfeausschuss getätigten Zusagen hinausgehen.

Sollte dem geänderten Beschlussvorschlag nicht gefolgt werden, würden die in der Sitzungsvorlage 200/2022 beschriebenen Folgen eintreten.